

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 80/034/2011

Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann am 12.10.2011

Zu Punkt 5.4:	Offenlegung des Hellenbrucher Baches in Mettmann; Verfahren gemäß § 67 Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit § 69 Landschafts-gesetz NW
----------------------	--

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt kein Beratungsbedarf vor

Der Beirat stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung **einstimmig** zu.